BMF
BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
Telefon +43 1 51433 501164
Fax +43 1514335901164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

GZ. BMF-110103/0001-I/4/2011

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz geändert wird; Stellungnahme des BMF (Frist: 11.3.2011)

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit E-Mail vom 14. Jänner 2011 ohne Geschäftszahl übermittelten Hinweis auf die Begutachtung eines Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen legistischen Vorhaben verfolgten inhaltlichen Zielsetzungen wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 14a BHG im Zusammenhang mit den Richtlinien des Bundesministers für Finanzen zur Anwendung des Standardkostenmodells (Standardkostenmodell-Richtlinien) zu sämtlichen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen zu ermitteln ist, ob damit Informationsverpflichtungen berührt werden, welche Verwaltungskosten nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger auslösen. Diese sind zutreffendenfalls darzustellen und zu dokumentieren. Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Finanzen enthält der vorliegende Entwurf zwar keine solchen Informationsverpflichtungen, eine entsprechende Darstellung im Vorblatt fehlt allerdings.

Unter Hinweis auf das dazu auch ergangene Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 1. September 2009, GZ BKA-600.824/0003-V/2/2009, betreffend die Darstellung der Auswirkungen von Rechtsetzungsvorhaben, wird daher ersucht, im Vorblatt eine Überschrift

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

„Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen“ mit einer zusammenfassenden Aussage wie etwa zutreffendenfalls „Es sind keine Informationsverpflichtungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen vorgesehen“ aufzunehmen und die dermaßen entsprechend der aktuellen Rechtslage ergänzten Materialien dem Bundesministerium für Finanzen rechtzeitig vor der Ergreifung der weiteren Schritte im legistischen Prozess zu übermitteln.

Darüber hinaus ist zu bemängeln, dass entgegen den haushaltsrechtlichen Vorschriften abgesehen von der in den Erläuterungen getroffenen Aussage, wonach die geplante Novelle (Umsetzung von EU-Recht) kostenneutral durchgeführt wird, jegliche konkrete Ausführungen zur Darstellung finanzieller Auswirkungen (Begründung für Kostenneutralität etc.) fehlen. Dies ist ebenso nachzuholen.

Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

2. März 2011

Für den Bundesminister:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)

BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit-UTC	2011-03-02T10:52:02+01:00
Unterzeichner	serialNumber=447532517953,CN=Bundesministerium für Finanzen, O=Bundesministerium für Finanzen,C=AT	
Signaturwert	MvleUnBZbGXbWxKEULScwV+E7ReCyhSqSQWd1Mt4L7Hl+Dk60tYdz2O+2aD3Cba jZx49B6slhYc2t+/p4DQuo0Yts8wD42D9UCh4KU7ejgDdGzlsj90YSIaqaBwClO PkyOAjxymxowhhRnNT09SPvU/3ifYnjkJRzl8msrkQllg=	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	264395	
Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.